

sondern sukzessive erfolgt⁶⁶, allerdings wohl nicht Eintrag für Eintrag, sondern blockweise. Auf der Vorderseite (Abb. 1) sind drei jeweils durch Capitulum-Zeichen eingeleitete Blöcke zu erkennen, auf der Rückseite (Abb. 2) einer ohne einleitendes Zeichen. Die Blöcke unterscheiden sich in Zeilenabstand und Zeilenneigung deutlich. Der erste Block (Abb. 1) beginnt mit *Ego Magister Hugo*⁶⁷, der zweite mit *Item presentavi*⁶⁸, der dritte mit *Item de pecunia*⁶⁹ und der letzte mit *Item proxima die*⁷⁰; die Constitutiones-Edition griff diese Gliederung auf. Innerhalb der Blöcke lassen sich weder Tintenwechsel noch veränderte Federzuschnitte beobachten, wie dies bei sukzessivem Eintrag Satz für Satz typisch ist. Das Verfahren blockweisen Eintrags ist aus frühen Territorialrechnungen bekannt⁷¹. Die Blöcke sind durch kleinere Freiräume voneinander getrennt. Es ist ein Charakteristikum der ältesten Rechnungen, die wir aus deutschen Territorien und Städten besitzen, daß sie fortlaufend auf lange Pergamentstreifen geschrieben und nur durch manchmal übergroße Freiräume gegliedert sind⁷². Die Datierung vor dem Text wurde in kleinerer Schrift etwas gedrängt über der ersten Zeile nachgetragen, im dritten Eintragsblock ist der Vermerk *Item cancellario x marcas* von gleicher Hand unter der Zeile nachgetragen und mit Hilfe eines Striches an die betreffende Stelle eingefügt worden⁷³. Dieses Versehen kann nur damit erklärt werden, daß eine schriftliche Vorlage abgeschrieben und hier versehentlich ein Satzteil ausgelassen wurde, was nachträglich auffiel.

Die Buchungen (Abb. 1-2) sind in fortlaufendem Text niedergeschrieben, die Texte kaum gegliedert, vereinzelt begegnen buchmäßige Gliederungsmittel, hier vor allem das Caput-Zeichen. Damit entspricht die Rechnung ihren territorialen Pendanten, für die der Begriff der

66) MGH Const. 2 Nr. 458 S. 629 Z. 25 f.: „Sententiae singulae diversis temporibus exaratae sunt“.

67) MGH Const. 2 Nr. 458 S. 629 Z. 27.

68) MGH Const. 2 Nr. 458 S. 630 Z. 1.

69) MGH Const. 2 Nr. 458 S. 630 Z. 11.

70) MGH Const. 2 Nr. 458 S. 630 Z. 34.

71) Bistumsarchiv Erfurt, [Erfurt,] St. Marien, Stift, Urk. I/51; zur Beschriftung und Form der Einträge MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 84-87, vgl. ebd. Taf. 1, 3.

72) MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 82-87 zu den ältesten Territorialrechnungen, S. 343 f. zu den übrigen Rechnungen.

73) Bistumsarchiv Erfurt, [Erfurt,] St. Marien, Stift, Urk. I/51, Vorderseite; MGH Const. 2 Nr. 458 S. 630 Z. 14 (ohne Vermerk); vergleichbare Befunde bei MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 300-306.